



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit einem umfassenden Maßnahmenpaket für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen und auf den verschiedenen politischen Ebenen die notwendigen Initiativen zu starten.

Dabei sind die Erkenntnisse und die Empfehlungen aus dem Fachgespräch „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zu berücksichtigen.

Zu einem solchen Maßnahmenpaket gehören insbesondere die folgenden Initiativen auf Bundes- und Landesebene:

- der weitere Ausbau qualitativ hochwertiger und zeitlich flexibler Kinderbetreuungsangebote;
- ein spezielles Förderprogramm des Freistaats für Kitas mit längeren Öffnungszeiten, analog zum Bundesprogramm „KitaPlus“;
- die Förderung von flexiblen familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen in Kooperation mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden;
- ein gesetzlich abgesicherter Anspruch auf befristete Teilzeit und ein Recht auf Rückkehr von einer befristeten Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung;
- der weitere Ausbau von Kurzzeitpflege- und Tagespflegeangeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger;
- ein deutlicher Ausbau der Angebote zur Teilzeitausbildung im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft sowie eine langfristig gesicherte Förderung für Anlauf- und Beratungsstellen im Bereich Teilzeitausbildung;
- der Anspruch auf Bildungsurlaub durch ein Bildungsfreistellungsgesetz;

- die Abschaffung des Landesbetreuungsgeldes;
- die Überführung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse;
- die Abschaffung der steuerlichen Begünstigung der „Zuverdiener-Ehe“ in Form des Ehegattensplittings und die Einführung einer sozial gerechten Individualbesteuerung;
- die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung;
- die Gleichstellung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten bei der Rentenanrechnung.

### Begründung:

Frauen leisten immer noch einen großen Teil der unbezahlten Fürsorge- und Hausarbeit. Dies betrifft sowohl die Kindererziehung als auch die Pflege von Angehörigen. Oft führt diese Sorgearbeit zu einer Reduzierung oder völligen Aufgabe der eigenen Erwerbstätigkeit. Wir setzen uns für eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit ein, in der alle Menschen unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen für beide Bereiche Verantwortung übernehmen. Hierfür brauchen wir dringend bessere Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Familienpolitik in Bayern und im Bund ist immer noch zu sehr auf das überholte Modell der „Zuverdiener-Ehe“ mit dem Mann als Hauptverdiener ausgerichtet. Die steuerliche Begünstigung des männlichen Familienernährermodells erschwert eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Das gleichstellungs-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch unsinnige Landesbetreuungsgeld verstärkt diesen Trend. Wir brauchen deshalb insbesondere in Bayern einen Paradigmenwechsel in der Familien- und Vereinbarkeitspolitik.

Die wichtigste Voraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuungsangebote. Dies betrifft auch Betreuungsangebote zu sogenannten Randzeiten, während der Schulferien und an Wochenenden. Die für das Betreuungsgeld verwendeten Mittel wollen wir deshalb in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investieren. Zur Entlastung pflegender Angehöriger müssen außerdem die Angebote zur Kurzzeit- und Tagespflege dringend weiter ausgebaut werden.

Von einer familienfreundlichen Arbeitswelt sind wir in Bayern noch weit entfernt. Wir brauchen mehr familienfreundliche Arbeitszeitmodelle in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Bei einer vorübergehenden Teilzeitbeschäftigung aufgrund von Sorgearbeit muss es einen gesetzlichen Anspruch auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung geben. Mini-

jobs müssen verstärkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden. Wir brauchen mehr Teilzeitausbildungsplätze und einen Ausbau der Anlauf- und Beratungsstellen in diesem Bereich. Außerdem wollen wir einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub einführen.